

Was ist das Anreizprogramm?

Die Stadt fördert im Stadtumbaugebiet bauliche Maßnahmen privater Immobilieneigentümer*innen.

Möglich macht dies das Anreizprogramm, das als Bestandteil des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ins Leben gerufen wurde. Der Grundgedanke und das Ziel dieses Programms ist es, private Immobilieneigentümer*innen mit Fördermitteln von öffentlicher Seite aus zu unterstützen, damit sie kleinere bauliche Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung umsetzen können.

So soll für Eigentümer ein Impuls gesetzt werden, einen sichtbaren Beitrag zur Aufwertung und Weiterentwicklung des Stadtbildes, zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualitäten zu leisten.



Außenfassade Paulstraße 31, vorher

Das Anreizprogramm richtet sich an Grundstückseigentümer*innen, deren Grundstücke und Immobilien im räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sowie im Stadtumbaugebiet „Kernstadt – Schlossanlage“ liegen. Die beiden Gebietszuschnitte sind anhand der gezeigten Karte ersichtlich.

Was wird gefördert?

Zu den förderfähigen Maßnahmen können beispielsweise die Erneuerung und Instandsetzung von verputzten Fassaden und die Freilegung von Fachwerkfassaden sowie Naturstein- und Backsteinfassaden zählen.



Außenfassade Paulstraße 31, nachher

Aber auch für Entsiegelungen von Hof- und Freiflächen, die Begrünung von Dächern und Fassaden und die Pflanzung von standortgerechten Bäumen kann es Fördermittel geben.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit richtet sich danach, ob die geplante Maßnahme den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) entsprechen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss. Förderfähig sind maximal 85 % der anerkannten Maßnahmenkosten, jedoch nicht mehr als 19.999,00 EUR inklusive Mehrwertsteuer.

Ablauf

In einem Erstgespräch werden alle relevanten Fragen besprochen, Möglichkeiten erörtert und gegebenenfalls die Antragstellung vorbereitet. Wenn eine Maßnahme förderfähig ist, findet ferner ein Vorort-Termin statt.

Beantragung

Anträge auf Förderung können natürliche oder juristische Personen stellen, die Eigentümer*innen oder Erbbauberechtigte sind und ihre Grundstücke in den genannten Zonen haben.

Grundlage ist ein Stadtumbauvertrag zwischen der Stadt Heusenstamm und dem/der Eigentümer*in. Die geplante Maßnahme darf vor Vertragsabschluss noch nicht begonnen worden sein. Die Förderung erfolgt, solange Haushaltsmittel vorhanden sind.

Wer ein konkretes Projekt plant oder Ideen abklären möchte, wendet sich bitte zunächst an den Fachdienst Stadtplanung der Stadt Heusenstamm.



Es müssen drei vergleichbare Angebote eingeholt werden, von denen das günstigste Angebot den Zuschlag erhalten muss. Schließlich erfolgen der Stadtumbauvertrag und die Durchführung des Projekts.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Abschluss der Maßnahmen, der Rechnungsstellung und dem Nachweis der korrekten Verwendung.

Hinweis: Jeder Antragsteller kann nur einmal Berücksichtigung finden. Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können nicht rückwirkend gefördert werden.

Fördergebiet

Im kleineren, blau umrahmten Plangebiet werden Maßnahmen der Gruppe 1 und Gruppe 2 gefördert.

Im größer gefassten, grünen Bereich sind Maßnahmen der Gruppe 2 förderfähig.

Maßnahmen der Gruppe 1:

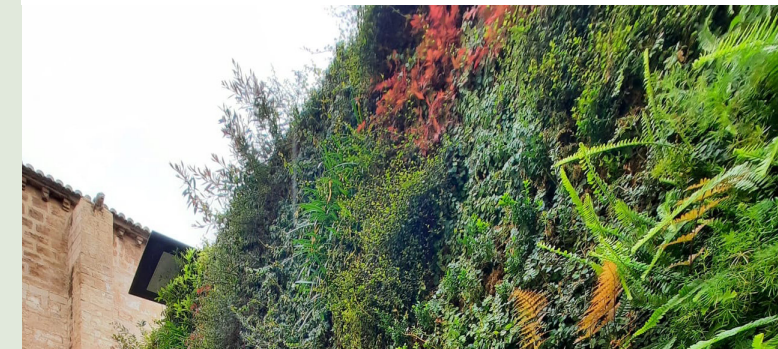
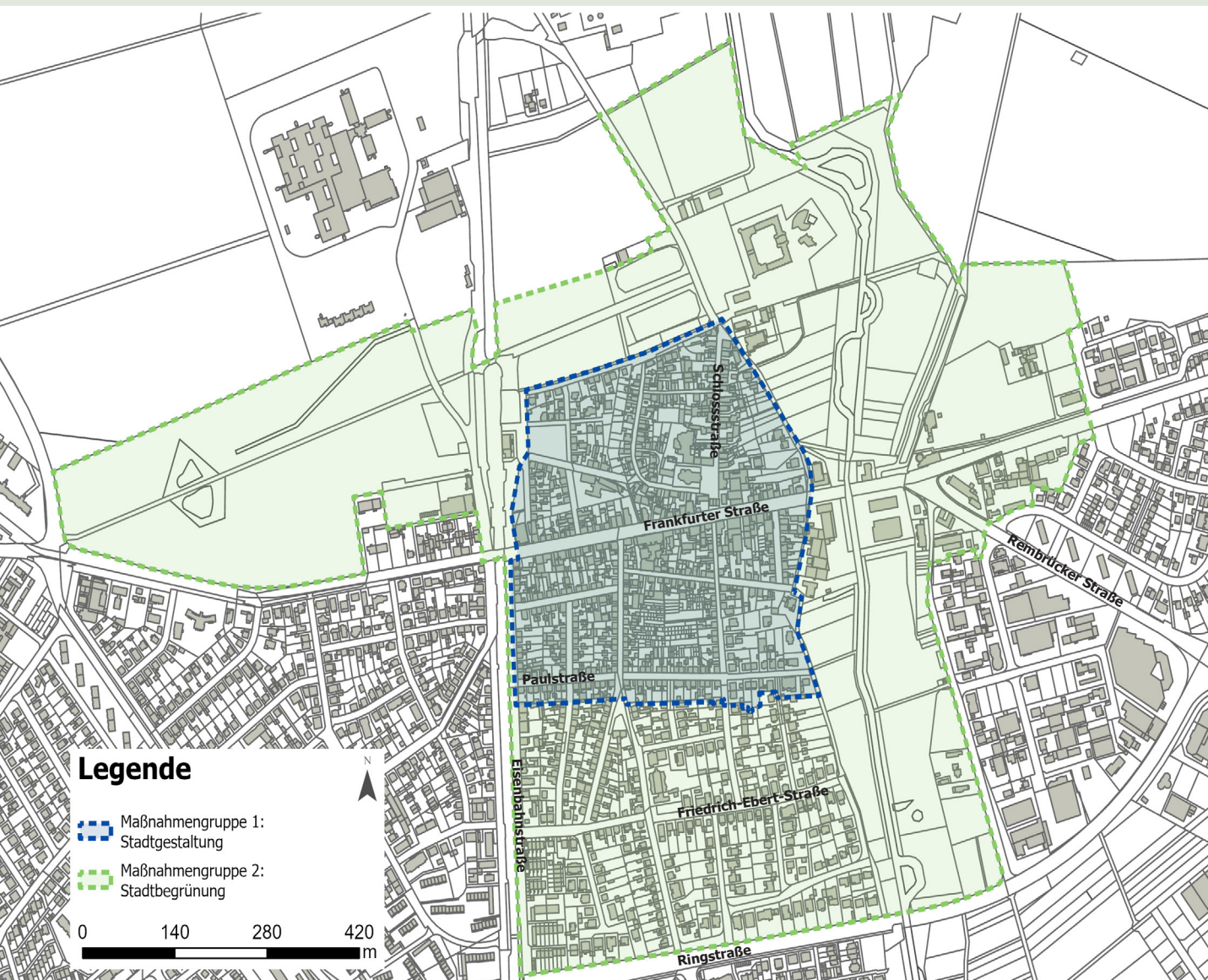
Kleinere Maßnahmen der Stadtgestaltung, zum Beispiel: Erneuerungen von Türen, Teile der Fassadensanierung oder der Einbau von modernen, aber zum Stadtgebiet passenden Fenstern, gefördert.

Maßnahmen der Gruppe 2:

Förderfähig sind Entsiegelung und Begrünung von Grundstücksflächen und Gebäudeteilen (z.B. die Dachbegrünung einer Garage).

KONTAKT:

Magistrat der Stadt Heusenstamm
Bauverwaltung und Stadtplanung
Frau Dietmut Shaw
Telefon 06104 607-1310
bauen@heusenstamm.de
www.heusenstamm.de



Förderprogramm für Fassadengestaltung & Begrünungsmaßnahmen

Informationen zum Anreizprogramm

